



UNTERNEHMERVERBAND
Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V.



KOOPERATION DER REGIONALEN UNTERNEHMERVERBÄNDE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

Pressemitteilung

**Wirtschaft erwartet praktikable Nachbesserungen
bei den Unterstützungsmaßnahmen und schnelle Lösungen für noch offene Themen**

1. Individuelle Expresshilfen und die sogenannte Einzelfallprüfung halten der Realität nicht Stand

Die Beratung wurde an einen externen Dienstleister vergeben. Dieser berät zu den bereits bekannten Maßnahmen wie Soforthilfen und Kreditmöglichkeiten. Da für einige Unternehmen auf Grund ihrer Mitarbeiterzahl jedoch Soforthilfen nicht greifen und auf Grund besonderer Bedingungen (angeordnete Schließung, Dienstleistungsbranche, Liquiditätsmaßnahmen ausgeschöpft, Liquiditätsplanung für die nächsten Monate nicht seriös möglich) auch Kredite keine Lösung darstellen, erwarteten die betroffenen Unternehmen von der individuellen Expresshilfe Lösungen außerhalb der bekannten Maßnahmen. Dies ist nicht der Fall. Die beauftragte Beratungsagentur berät, gibt weiter an das Wirtschaftsministerium und dieses das wieder zurück – das kostet Zeit und bringt keine Lösung.

2. Soziale Absicherung der Selbstständigen nur über Grundsicherung geregelt – fatales Signal an die Unternehmerinnen und Unternehmer im Land

Die Soforthilfen werden neben den Betriebsausgaben auch für die soziale Absicherung der Unternehmer benötigt. Beiträge für die Krankenkasse, eigene Miete, Vorsorge, Tilgung von Darlehen, Steuerzahlungen müssen weiterhin vom Unternehmer geleistet werden, ohne das Einkünfte dem entgegen stehen. Das Soforthilfe-Programm sieht nicht vor, dass diese Kosten bestritten werden dürfen, hier muss auf Grundsicherung zurückgegriffen werden. Die Unternehmer des kleinen Mittelstandes, die gern als Rückgrat der deutschen Wirtschaft bezeichnet werden, fallen im deutschen Sozialstaat auf Grundsicherung zurück. Es fehlt an rechtlichen und sozialstaatlichen Regeln, die auch die konkreten Lebens- und Erwerbslagen der Selbstständigen berücksichtigt.

3. Unternehmen und Überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen unterstützen, um die Berufsausbildung sicherzustellen und zu finanzieren

In vielen Betrieben ruht momentan die Arbeit und damit auch die Ausbildung. Berufsschulen dürfen zurzeit keinen Präsenzunterricht anbieten, die überbetrieblichen Bildungszentren bleiben ebenfalls geschlossen. Ein Problem sind dazu die bevorstehenden Abschlussprüfungen, die fristgerecht durchzuführen sind. Die berufspraktische Ausbildung findet vor allem in Unternehmen, die schließen mussten, aktuell nicht statt. Es sollen Aufgaben aus dem berufstheoretischen Teil oder Projektaufgaben und ähnliches zu Hause erbracht werden. Dies ist für Unternehmen, die vollständig schließen mussten, kaum sicherzustellen. Darüber hinaus ist die Finanzierung der AZUBIs gerade in diesen Unternehmen ebenfalls ein Problem. Das Kurzarbeitergeld kann nach einer Frist von 6 Wochen auch für AZUBIs beantragt werden. Dieses Instrument erweist sich jedoch als

ungeeignet. Unternehmen, die schließen mussten und viele Auszubildende beschäftigen, ist es kaum möglich 6 Wochen weiter zu zahlen, wenn alle anderen Mitarbeiter bereits in Kurzarbeit sind und keine Einnahmen vorhanden sind. Darüber hinaus kann auch ein Lehrling mit 60 % der eigentlichen Ausbildungsvergütung seinen Lebensunterhalt schlecht bestreiten. Überlebensnotwendig für Unternehmen und AZUBIs wäre eine vollständige Übernahme der Ausbildungsvergütung für die Zeit einer angeordneten Betriebsschließung.

Gerade Unternehmen, die in den vergangenen Jahren viele junge Menschen ausgebildet haben und regelmäßig dafür belobt und gewürdigt wurden, erhalten nun keine Unterstützung im Bereich der Berufsausbildung.



Rolf Paukstat
UV Norddeutschland
Mecklenburg-Schwerin e.V.



Frank Haacker
UV Rostock- Mittleres
Mecklenburg e.V.



Gerold Jürgens
UV Vorpommern e.V.

O-Töne aus der Unternehmerschaft / Blitzumfrage Unternehmerverband 3.4.2020

1. Individuelle Expresshilfen und die sogenannte Einzelfallprüfung halten der Realität nicht Stand

„... die sogenannte Einzelfallprüfung, welche so vollmundig angekündigt wurde, ist in der Realität derzeit ein Witz. Das Prozedere wurde an den externen Dienstleister PricewaterhouseCoopers ausgelagert und die haben zunächst die Aufgabe, über Kreditvergaben o.ä. Liquiditätsempfehlung zu geben. Ich weiß nicht, wieviele Telefonate ich geführt und Emails ich bereits geschrieben habe. PWC spielt dann den Ball zum Wirtschaftsministerium und die dann wieder zurück zu PWC. Für mich absolut unbegreiflich, wie Unternehmen bis 100 Mitarbeiter Soforthilfen bis 60.000,-€ erhalten und wir als Unternehmen, das schließen musste, mit 240 vollzeitäquivalenten Mitarbeitern Krediten aufnehmen sollen, um zu überleben.“

„Die mangelnde Struktur und die viel zu träge Handlungsweise der Landesregierung fern ab der Basis sind für mich vollkommen unbegreiflich.“

„Erfragen Sie bei der nächsten Umfrage, wo es bürokratische Hürden bei der Beantragung und Umsetzung all der guten Vorhaben gibt. Es gibt zu viele "Wenn und eventuell", so dass jeder Bearbeiter der Anträge nach eigenem Ermessen entscheiden kann. Das tut den guten Maßnahmen nicht gut und erzeugt Unmut.“

„Die Hausbank informiert, dass die KfW bis zu 12 Wochen für die Antragsprüfung benötigt und aus diesem Grund bietet sie ihren Hauskredit an. Dieser kommt aber nicht in Frage, weil die Gesellschafter eine Selbstbürgschaft abgeben müssen.“

2. Soziale Absicherung der Selbstständigen nur über Grundsicherung geregelt – fatales Signal an die Unternehmerinnen und Unternehmer im Land

„Die Sofortzuschüsse werden in den Bundesländern sehr unterschiedlich gehandhabt. Das führt zu großer Verunsicherung der Antragsteller. Außerdem weckte die Ankündigung der SH die Hoffnung mit versprochener Summe auch die Ausfälle der Selbstständigen zu decken. Scheinbar ist die Summe nur für die Betriebsausgaben gedacht?“

„Kredit, Zinsen muss ich zahlen, Tilgung ist ausgesetzt, aber nur beim Geschäftskredit, der private Kredit muss weiterlaufen, Katastrophe! Meine Mitarbeiter sind nicht in Kurzarbeit, sondern beurlaubt.“

3. Unternehmen und Überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen unterstützen, um die Berufsausbildung sicherzustellen und zu finanzieren

„Unser Hotel ist geschlossen, wir haben 17 Auszubildende. Diese müssen voll weiterbezahlt werden. Sie bauen im Moment ihre Überstunden ab und wir sind dann gezwungen, den Urlaub abzubauen. Glücklicherweise sind die Azubis damit auch nicht. Und wenn ab Mai das Hotel wieder im Betrieb ist? Dann hätten die Azubis bis Ende des Jahres kein Urlaubsanspruch mehr. Wir können die Azubis nicht in eine andere Abteilung versetzen oder andere Aufgaben geben, da wir zu haben. Das größte Problem ist das Weiterbezahlen, ohne dass Umsatz reinkommt. €0,00! Wenn wir keine Möglichkeit mehr haben, sie zu bezahlen, dann wäre nur noch eine Kündigung möglich. Darüber mache ich mich sehr Sorgen. Dann werde ich meine Azubis verlieren, für jeden Einzelnen haben wir lange gekämpft.“